

## **Toni Dettling**

alt National- und Ständerat  
des Kantons Schwyz  
[www.toni-dettling.ch](http://www.toni-dettling.ch)

**Kolumne / «Bote»-Forum 21. November 2008**

### **Steuersenkung als Konjunkturspritze**

Wie alle Jahre wieder werden in diesen Tagen die Budgets erarbeitet und den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorgelegt. Während das private Unternehmensbudget in erster Linie durch die Ertragsaussichten geprägt wird, legt der Vorschlag der öffentlichen Hand die Einnahmen durch den Steuerfuss fest. Dabei gilt es, die aktuelle und künftige Finanzlage der Körperschaft im Einzelfall wie auch die wirtschaftliche Grosswetterlage zu berücksichtigen. Denn die steuerliche Belastung soll für die Steuerpflichtigen nach anerkannten Grundsätzen schonend festgelegt werden. Den privaten Haushalten soll möglichst viel frei verfügbares Einkommen verbleiben, was in Zeiten eines Konjunkturrückganges besondere Beachtung verdient.

Diese Vorgaben sind in der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage gerade auch im Kanton Schwyz zu respektieren. Der forcierte Steuerwettbewerb hat uns nämlich in den jüngsten Jahren einen reichen Segen an Steuerfranken beschert, welche – abgesehen von einigen strukturbedingten Ausnahmefällen – die Kassen der öffentlichen Körperschaften randvoll gefüllt haben. Nichtsdestotrotz: Im Zuge der Budgetierung malen die öffentlichen Kassenwarte allemal den Teufel an die Wand. Unbesehen der formidablen Eigenkapitalbasis sind tiefschwarz eingefärbte Prognosen an der Tagesordnung. In jenen Fällen, wo die meist vorteilhafte Bestandesrechnung überhaupt in das Budget einbezogen wird, stellt man den Steuerpflichtigen Jahr für Jahr geradezu notorisch den kontrollierten Abbau des Eigenkapitals in Aussicht. Dies jedoch ohne das (vermeintliche) Ziel auch nur annähernd zu erreichen.

So prognostiziert etwa der kantonale Finanzchef im Zuge der Budgetierung alle Jahre wieder den kontrollierten Abbau des stark überhöhten Eigenkapitals. In Wirklichkeit wird aber dieser Bestand per Ende 2008 auf sage und schreibe weit über 600 Mio. Franken anwachsen – bei einem kantonalen Steuernettoertrag von rund 350 Mio. Franken. Oder: Der Bezirk Schwyz dürfte Ende 2008 ein Eigenkapital von mehr als 20 Mio. Franken ausweisen. Um die von ihm selbst definierte Schwankungsreserve von gut 10 Mio. Franken zu erreichen, werden im Budget 2009 kurzerhand zusätzliche Abschreibungen von 2,8 Mio. Franken eingebaut, wohlwissend, dass mit diesem Buchhaltertrick das Eigenkapital nicht abgebaut, sondern in Wirklichkeit aufgestockt wird. Die Liste solcher Beispiele liesse sich beliebig verlängern, etwa durch jenes des Gemeinderates von Wangen: Er schlägt der Gemeindeversammlung gar eine Steuererhöhung um 10 Prozent vor, weil er das beachtliche Eigenkapital nicht so schnell abbauen will.

Die wenigen Beispiele zeigen, wie weit man sich hierzulande inzwischen von der gesetzlichen Vorgabe des mittelfristigen Haushaltgleichgewichtes entfernt hat. Anstelle dieser Gesetzesbestimmung wird heute vielfach die Äufnung des Eigenkapitals bis zur Limite eines Jahressteuerertrages als eisernes Prinzip unserer Finanz- und Steuerpolitik angestrebt. Und dort, wo dieses Ziel schon längst erreicht ist, gilt der kontrollierte Abbau des Eigenkapitals auf diese Schwankungsreserve als Mass aller Dinge. Das beruhigt nicht nur, sondern gibt vielfach Spielraum für allerlei Extravaganzen im öffentlichen Haushalt. Neuerdings (miss)braucht man zur Erreichung dieses Zieles düstere Konjunkturaussichten oder etwa den Wegfall der (ohnehin nur untergeordneten) Handänderungssteuer als Argumentationshilfe. Was ist von solchen Argumenten zu halten?

Die Schwankungsreserve ist in erster Linie eine Erfindung zur Verhinderung von angezeigten Steuersenkungen. Sie hat keine gesetzliche Abstützung und dient in der Praxis häufig dazu, das Gebot «keine Steuern auf Vorrat» auszuhebeln. Denn mit diesem Polster kann der durchaus berechtigten Forderung auf Steuersenkung beinahe beliebig entgegengewirkt werden. Im Notfall kann noch etwas über das selbstgesetzte Mass hinaus aufgeplustert werden. So dürfte der Kanton Schwyz per Ende Jahr 2008 unter Hinzurechnung der «stillen Reserven» über ein Eigenkapital im Ausmass eines doppelten Jahresnettosteuerertrages von 350 Mio. Franken verfügen. Bei den 3 mehrgliedrigen Bezirken Schwyz, March und Höfe wird das Eigenkapital per Ende 2008 auf 70 Mio. Franken anwachsen und bei den 30 Schwyzer Gemeinden auf über 250 Mio. Franken, nicht eingerechnet die in den letzten 5 Jahren zusätzlich getätigten Abschreibungen (stille Reserven) von mehr als 100 Mio. Franken.

Sind solche Schwankungsreserven in Zeiten der Hochkonjunktur an sich schon fraglich, so verkommt die unnötige Kaufkraftabschöpfung in Krisenzeiten zu einem zusätzlichen Bremsklotz. Es ist daher nicht einzusehen, wieso der Kanton nach Meinung des Regierungsrates bei der kommenden Steuergesetzrevision Zurückhaltung üben soll. In Krisenzeiten – wann dann, wenn nicht jetzt! – gilt es die exakt hiefür gebildeten Reserven einzusetzen, zumal die Erfahrung lehrt, dass uns die gute Positionierung im Steuerwettbewerb mittelfristig wieder zu Überschüssen verhelfen wird. Zusätzlich zur Verbesserung unserer Stellung im Steuerwettbewerb sind zwecks konjunktureller Breitenwirkung und grösserer Akzeptanz durchaus auch angemessene Entlastungen für weniger bemittelte Steuerpflichtige angesagt. Jedenfalls ist der vom Regierungsrat in seinem Bericht zur Steuergesetzrevision vorgegebene untere Plafond einer «eisernen» Schwankungsreserve von 300 Millionen angesichts der konjunkturellen Schwierigkeiten verfehlt. Der Kantonsrat ist gefordert, Remedur zu schaffen und im Rahmen der Steuergesetzrevision mutige Schritte zu wagen.